



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 16.02.2012

Anwesend:

Herr Hans Joachim Zumbrägel (Vorsitzender)
Herr Stephan F. Blömer
Herr Bernard Decker (Stellvertretender Vor-
sitzender)
Herr Engelbert Deux
Herr Bernard Echtermann
Herr Enno Götze-Taske
Herr Jürgen Hillen
Herr Friedrich Middelbeck
Frau Anneliese Möhlmann
Frau Elsbeth Schlärman
Herr Hermann Schütte
Herr Albert Focke (Landrat)

Vertreter für Herrn Mennewisch
Vertreter für Herrn Thölke

Entschuldigt:

Herr Heiko Bertelt
Herr Thomas Hoping
Herr Walter Mennewisch
Herr Heiner Thölke
Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)

Hinzugezogen:

Herr Gert Kühling (Referent d. LR)
Herr Winfried Stuntebeck
Frau Hiltrud Tanklage (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 24.11.2011
5. Mitteilungen des Landrates
6. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Goldenstedter Mühlenbach (594/2012)
7. Dorferneuerung Spreda- Deindrup (601/2012)
8. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Mühler Mühlenbach (595/2012)
9. Antrag nach § 56 NKomVG des KTA Jürgen Hillen (Bündnis 90/Die Grünen) vom 22.12.2011 zu Grundwasserentnahmen (596/2012)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hans Joachim Zumbrägel eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 24.11.2011

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 24.11.2011 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Enthaltung mit Mehrheit:

Die Niederschrift vom 24.11.2011 wird genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrates

entfällt

6. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Goldenstedter Mühlenbach (594/2012)

Kreisamtmann Winfried Stuntebeck führt unter Hinweis auf die Vorlage und vorangegangene Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten anschaulich in das Thema ein. Er stellt den Verlauf des Verfahrens dar und gibt einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen.

Auf Nachfrage der KTAs Fritz Middelbeck und Jürgen Hillen teilt Herr Stuntebeck mit, dass der aktive Hochwasserschutz grundsätzlich Aufgabe der Kommune ist. Die Gemeinde Goldenstedt ist daher auch bestrebt, die Hochwasserproblematik nachhaltig zu lösen und hat bereits eine entsprechende Genehmigung zur naturnahen Umgestaltung des Goldenstedter Mühlenbaches beantragt und genehmigt bekommen. Diese Planungen werden von der Verwaltung begrüßt. Anschließend erläutert Herr Stuntebeck auf Nachfrage die Art und Weise und die Datengrundlagen hinsichtlich der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

KTA Engelbert Deux erkundigte sich hinsichtlich möglicher Entschädigungszahlungen für Einschränkungen, die die betroffenen Grundstückseigentümer mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes hinzunehmen haben. Landrat Albert Focke stellt fest, dass mit der Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes keine Enteignung für die Grundstückseigentümer verbunden ist, sondern lediglich der natürliche Zustand wiedergegeben wird. Die Überschwemmungsgebiete stellen daher keinen Eingriff sondern einen Schutz für die Betroffenen dar. Die Festsetzung ist daher eher unter dem Aspekt der Information und Hochwasservorsorge der Grundstückseigentümer und der Kommune vor Ort zu betrachten.

KTA Bernard Echtermann verweist auf die Einschränkungen, die mit der Festsetzung verbunden sind, insbesondere hinsichtlich baulicher Tätigkeiten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Goldenstedter Mühlenbach in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zu beschließen.

7. Dorferneuerung Spreda- Deindrup (601/2012)

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage führt Kreisamtmann Winfried Stuntebeck anhand von Luftbildern und einer Entwurfsplanung in das Thema ein. Er stellt die beabsichtigte Umgestaltung der Kreisstraße K 257 durch die Stadt Vechta im Rahmen der Dorferneuerung dar und erläutert die Hintergründe und Zielsetzung der Planung. Er weist auf das hohe Verkehrsaufkommen dieser Kreisstraße hin und führt aus, dass dieser Straßenabschnitt bisher kein Unfallschwerpunkt ist.

Die KTAs Hermann Schütte und Elisabeth Schlärmann erkundigen sich, ob und inwieweit durch diese Maßnahme der grundsätzliche Charakter einer Kreisstraße beeinträchtigt wird. Landrat Albert Focke stellt hierzu fest, dass dies nicht der Fall ist, zumal auch nicht in die Kreisstraße hineingebaut bzw. die Fahrbahn auch nicht baulich verengt wird. Die Straße wird lediglich verschwenkt bzw. durch die Nebenanlagen in der Wahrnehmung aufgewertet. Herr Stuntebeck erläutert, dass auch keine Reduzierung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit beabsichtigt ist, sondern eine Einhaltung eben dieser Geschwindigkeit von max. 50km/h.

Auf Nachfrage von KTA Stephan Blömer teilt Herr Stuntebeck mit, dass sich der Landkreis ausschließlich in Höhe der zurzeit erforderlichen Fahrbahnsanierung und der Erneuerung des Brückengeländers an den Gesamtkosten beteiligen wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf 45.000 €.

KTA Bernard Decker erkundigte sich hinsichtlich der Ausgestaltung der farblichen Absetzung der Kreisstraße im Bereich Kirchwiesen. Herr Stuntebeck führt aus, dass Einzelheiten in dieser Hinsicht noch mit der Stadt Vechta im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Er erläutert die entsprechenden Möglichkeiten der farblichen Gestaltung und stellt klar, dass grundsätzlich keine Ausführung als rot geplasterte Fläche in Betracht kommt.

Die KTAs Fritz Middelbeck und Enno Götze-Taske begrüßen die Planungen und bitten um Zustimmung des Ausschusses.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Stadt Vechta die Umgestaltung der Kreisstraße K 257 zu gestatten.

Voraussetzung ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Kostenteilung und die spätere Unterhaltung. Der Landkreis übernimmt nur die Kosten, die im Rahmen der Sanierung der Straße und der Brücke im vorhandenen Standard anfallen würden. Weiterhin sind die Mehrkosten der Unterhaltung und ggf. auch ein Rückbau von der Stadt Vechta zu übernehmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

8. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Mühler Mühlenbach (595/2012)

Kreisamtmann Winfried Stuntebeck führt unter Hinweis auf die Vorlage und vorangegangene Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in das Thema ein. Er stellt den Verlauf des Verfahrens dar und gibt einen Überblick über die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen. In einigen Fällen konnte den Einwendungen stattgegeben werden, da eine Kontrolle vor Ort geänderte Höhenverhältnisse ergeben hat. Herr Stuntebeck weist drauf hin, dass die Überschwemmungsgebiete auch in Zukunft der tatsächlichen Entwicklung anzupassen ist, wenn entsprechende Erkenntnisse über geänderte Abflussverhältnisse vorliegen. Spätestens alle 6 Jahre sieht der Gesetzgeber eine Überprüfung der Überschwemmungsgebiete vor.

Er teilt auf Nachfrage von KTA Bernard Echtermann mit, dass die Entscheidung über eine solche Anpassung grundsätzlich bei den unteren Wasserbehörden liegt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Mühler Mühlenbach in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zu beschließen.

9. Antrag nach § 56 NKomVG des KTA Jürgen Hillen (Bündnis 90/Die Grünen) vom 22.12.2011 zu Grundwasserentnahmen (596/2012)

Kreisamtmann Winfried Stuntebeck verweist auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen auf Erarbeitung einer Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Entnahme von Grundwasser.

Anschließend erläutert und konkretisiert KTA Jürgen Hillen den Antrag und stellt die Hintergründe sowie die Zielsetzung dieser Initiative ausführlich dar.

Herr Stuntebeck verweist auf die bestehende gesetzliche Regelung einer Wasserentnahmegebühr im Wasserhaushaltsgesetz bzw. im Niedersächsischen Wassergesetz, so dass nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz eine Gebührenerhebung per Satzung durch den Landkreis nicht zulässig ist. Anschließend erläutert er die bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Landrat Albert Focke verweist auf die Zuständigkeit und Verantwortung des Gesetzgebers, sofern die rechtliche Situation rund um die Grundwasserentnahme nicht ausreichend geregelt sein sollte. Die Verwaltung hat bisher und wird auch in Zukunft diese rechtlichen Vorgaben umsetzen.

Auf Nachfrage von KTA Stephan Blömer teilt Herr Stuntebeck mit, dass auch die Trinkwasserversorgungsunternehmen eine Wasserentnahmegebühr zu entrichten haben.

KTA Fritz Middelbeck und KTA Jürgen Hillen verweisen auf die grundsätzliche Problematik rund um das Thema Grundwasserförderung. Sie regen daher an, die Bürgerinnen und Bürger und auch die Politik offensiver über die gesetzlichen Grundla-

gen zu informieren.

KTA Bernard Echtermann verdeutlicht die Problematik an Hand der Grundwasserentnahmesituation im Bereich der Gemeinde Holdorf. Er weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus Wasserentnahmegebühr zum Schutz des Grundwassers hin. Gleichzeitig mahnt er eine Diskussion über eine sparsame bzw. sparsamere Wasserverwendung an.

KTA Engelbert Deux führt aus, dass die mengenmäßige Grundwassersituation des Landkreises durchaus positiv ist. Er weist aber darauf hin, dass es punktuell zu Interessenkonflikten bzw. auch hinsichtlich der Grundwassermenge in bestimmten Bereichen durchaus zu Problemen kommt.

Landrat Albert Focke erklärte sich bereit, in der nächsten Kreistagssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt über Wassergenehmigungsverfahren und die Wassersituation zu berichten.

KTA Jürgen Hillen bedankt sich abschließend für das positive Echo auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen hin. Er betont, dass er den Antrag auch als Anstoß einer eingehenden, offenen Diskussion um das Thema verstanden wissen möchte und sich der Antrag insofern erledigt hat.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Vechta, 20.02.2012

gez. Focke
Landrat

gez. Tanklage
Protokollführerin